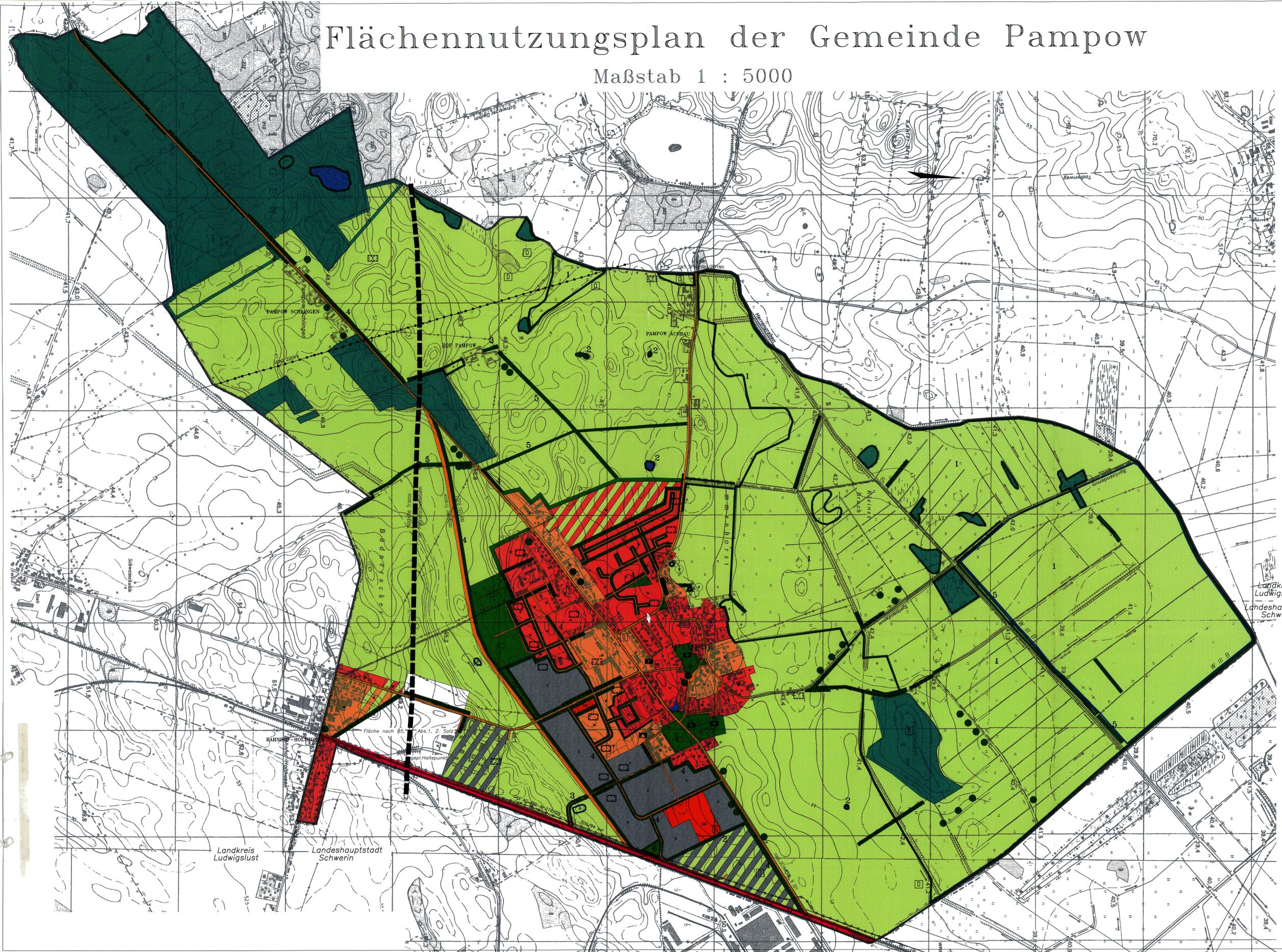


Flächennutzungsplan der Gemeinde Pampow

Maßstab 1 : 5000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Wohnflächen (§1 Abs.1 Nr.1 BauVdO)
 - Wohnflächen von der Genehmigung 1102/1998 ausgenommen
 - Gemischte Baulflächen (§1 Abs.2 Nr.2 BauVdO)
 - Gemischte Baulflächen von der Genehmigung 1102/1998 ausgenommen
 - Gewerbliche Baulflächen (§1 Abs.3 Nr.3 BauVdO)
 - Gewerbliche Baulflächen von der Genehmigung 1102/1998 ausgenommen
 - Sondergebiete (§1 Abs.2 Nr.10 BauVdO)
 - SB-Herz
 - Mischgebiet
 - Fläche nach § 5, Abs. 1, 2, Satz 6aUG

- ERWÄHNEN UND ANZEIGEN ZUR VERSÖHUNG MIT GÜTERN UND DENKSMÄNDLICHEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS**
- ERWÄHNUNG (§5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB)**
- Schule
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr

- FLÄCHEN FÜR DEN LEBENSSTIL UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIEN**
- örtliche Hauptverkehrsstraße (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
 - Bahntrassen (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- GRÜNLÄNDEN**
- Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

- ZWECKBESTIMMUNG**
- Dauergrünanlagen
 - Parkanlagen
 - Sportplatz
 - Spießplatz
 - Friedhof

- WASSERFLÄCHEN**
- Wasserflächen (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)
 - Regenrückhaltebecken
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, bei Wasserschutzzone 1 & 2

- FLÄCHEN FÜR DE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**
- Flächen für Landwirtschaft (§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)
 - Flächen für Wald (§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)
 - Flächen für Wald, (§ 5 Abs. 2, Nr. 9 und Abs. 4 BauGB) bei Neuaufforstung

- PLANZUNGSNUTZUNGSZWECKEN, HABITATUND ÖKOLOGISCHEN FÜR HAUSGARTEN ZUR SCHUTZ, DER PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LÄNDSCHAFT**
- Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10)
 - Erhalt von Bäumen
 - Erhalt von Sträuchern

- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Anweisung als Dauergrünland
 - Anlage von Pufferstreifen
 - Erhalt von Alle- und Baumreihenbeständen
 - Standortgerechte Entwicklung langer Alleen und Baumreihen
 - Anlage von Feldhecken
 - Anlage von Streuobstflächen

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten in Sinne des Naturschutzrechts (§2 NatSchV)
- Kulturdenkmale (§5 Abs.4, §9 Abs.6 BauGB) bei Bodendenkmälern

- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans

- DARSTELLUNGEN OHNE NERKCHARAKTER**
- Graben
 - verrohrter Grabenabschnitt
 - wichtige Wegeverbindung
 - mögliche Trasse der Hauptenergieleitungen

- Flächenbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen in Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§5 Abs.2 Nr. 6 und Abs.4 BauGB)
- Die genauen Ausgrenzungen sind den einzelnen Bauleistungsplänen zu entnehmen.

- Flächen, deren Boden erheblich mit unzulässigen Einwirkungen belastet sind (§5 Abs.3 Nr.3 und Abs.4 BauGB)**
- Bauschutt
 - Kohlenwasserstoffe
 - Beeinträchtigung des 1. Grundwasserleiters durch Mülldeponie Strahlenart
- Das Ausmaß der Bodenbeschädigung ist im Flächennutzungsplan durch Bödenqualitätskarten zu ermitteln

- oberirdische Leitung, bei 10KV - 220 KV Leitung
- unterirdische Leitung, bei Freileitung Nr. 29/10/500

VERFAHRENSVERMERKE

- Verfahrensvermerke:**
- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.02.2011. Der ursprüngliche Bekenntmachungsausschuss ist durch Aushang am 23.02.2011 aufgelöst worden. Der Bekenntmachungsausschuss ist am 23.02.2011 neu ernannt worden.
 - Die öffentliche Auslegung und Landesplanung zuständige Stelle (BauGB Paragraph 246a Abs. 1 BauGB i.V.m. Paragraph 4 Abs. 2 BauGB) ist am 23.02.2011 durchgeführt worden.
 - Die öffentliche Auslegung nach Paragraph 3 Abs. 2 BauGB ist am 23.02.2011 durchgeführt worden.
 - Die öffentliche Auslegung nach Paragraph 3 Abs. 2 BauGB ist am 23.02.2011 durchgeführt worden.
 - Die Gemeindevertretung hat am 23.02.2011 die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Die öffentliche Auslegung nach Paragraph 3 Abs. 2 BauGB ist am 23.02.2011 durchgeführt worden.
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen während der öffentlichen Auslegung geprüft und abgewogen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der öffentlichen Auslegung schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können in der Zeit vom 23.02.2011 bis zum 23.02.2011 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden.
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen während der öffentlichen Auslegung geprüft und abgewogen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der öffentlichen Auslegung schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können in der Zeit vom 23.02.2011 bis zum 23.02.2011 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden.
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen während der öffentlichen Auslegung geprüft und abgewogen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der öffentlichen Auslegung schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können in der Zeit vom 23.02.2011 bis zum 23.02.2011 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden.
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen während der öffentlichen Auslegung geprüft und abgewogen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der öffentlichen Auslegung schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können in der Zeit vom 23.02.2011 bis zum 23.02.2011 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden.
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen während der öffentlichen Auslegung geprüft und abgewogen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der öffentlichen Auslegung schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können in der Zeit vom 23.02.2011 bis zum 23.02.2011 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden.
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen während der öffentlichen Auslegung geprüft und abgewogen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der öffentlichen Auslegung schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können in der Zeit vom 23.02.2011 bis zum 23.02.2011 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden.
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen während der öffentlichen Auslegung geprüft und abgewogen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der öffentlichen Auslegung schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können in der Zeit vom 23.02.2011 bis zum 23.02.2011 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden.
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen während der öffentlichen Auslegung geprüft und abgewogen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der öffentlichen Auslegung schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können in der Zeit vom 23.02.2011 bis zum 23.02.2011 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden.